



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Lisa Gnagl (SPD) vom 08.08.2012

betreffend massive interne Konflikte im Amtsgericht Büdingen

und

Antwort

des Ministers der Justiz, für Integration und Europa

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach aktuellen Medienberichten ist das Arbeitsklima im Amtsgericht Büdingen derzeit erheblich belastet. Ursächlich hierfür seien u.a. Führungsdefizite der neuen Amtsgerichtsleitung. In dieser Situation wurde eine öffentliche Bürgerbefragung in Büdingen zu den Öffnungszeiten des Amtsgerichts gestartet. Die Bürgerinnen und Bürger sollten dabei über eine Erweiterung der Öffnungszeiten in den Nachmittagsstunden befragt werden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation beim Amtsgericht in Büdingen?

Die aktuelle Situation beim Amtsgericht in Büdingen ist von dem allseitigen Bestreben geprägt, den regulären Dienstbetrieb des Amtsgerichts fortzusetzen und intern zu einem ruhigen und ausgeglicheneren Arbeitsklima vertrauensvoller Zusammenarbeit zu finden.

Frage 2. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass eine Bürgerbefragung zu den Öffnungszeiten des Amtsgerichts Büdingen durchgeführt werden sollte?

Herr Staatssekretär Dr. Kriszeleit wurde anlässlich seines Behördenbesuchs beim Amtsgericht Büdingen am 16. Februar 2012 von dem Projekt der Bürgerbefragung zu den Öffnungszeiten des Amtsgerichts Büdingen informiert.

Frage 3. Durch wen wurde die Bürgerbefragung im Amtsgericht Büdingen initiiert und in welcher Weise sollte die Bürgerbefragung stattfinden?

Initiiert wurde die Bürgerbefragung am Amtsgericht Büdingen von der Direktorin des Amtsgerichts.

Die Bürgerbefragung sollte unter Verwendung von Fragebögen (**vgl. Anlage 1**) durchgeführt werden, denen jeweils ein Begleitschreiben der Direktorin des Amtsgerichts unter dem Datum des 1. Februar 2012 (**vgl. Anlage 2**) beigegeben wurde.

Frage 4. In welcher Weise wurden der Personalrat und der Richterrat des Amtsgerichts im Vorfeld der Bürgerbefragung in das Vorgehen einbezogen?

Der örtliche Personalrat wurde im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Monatsgespräche zwischen Personalrat und Behördenleitung beteiligt.

Mit Schreiben vom 22. September 2011 an die Direktorin des Amtsgerichts erklärte der Vorsitzende des Personalrats beim Amtsgericht Büdingen seine Zustimmung dazu, dass ab dem Jahr 2012 - zunächst nur für ein halbes Jahr zur Probe - an einem Tag in der Woche ein sogenannter Dienstleistungstag eingerichtet wird. Diese Zustimmung erstreckte sich auch darauf, dass an diesem Tag zumindest ein Mitarbeiter einer Serviceeinheit und ein Rechts-

pfleger für jedes Sachgebiet auch in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr vor Ort im Gericht anwesend ist. Näheres sollte in Absprache zwischen Personalrat und Geschäftsleitung noch geregelt werden. Ausweislich des Protokolls über eine Besprechung am 01. Februar 2012, an der die Direktorin, der Geschäftsleiter und die Frauenbeauftragte des Amtsgerichts Büdingen sowie der Vertreter der Schwerbehinderten, der Vorsitzende des Personalrats und ein weiteres Mitglied des Personalrats des Amtsgerichts Büdingen sowie ein Mitglied des Personalrats des damals noch bestehenden Amtsgerichts Nidda teilnahmen, wurden die Entwürfe der Fragebögen durch die Behördenleitung den Gremien am 27. Januar 2012 übersandt. Diese Entwürfe sahen u.a. folgende Fragen vor:

2. Sind Sie der Meinung, dass die Öffnungszeiten am Nachmittag abgeschafft werden sollten?
Ggfs.: Warum?
3. Ist eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten wünschenswert?
Bejahendenfalls von Uhr bis Uhr?

Nach ausführlicher Diskussion erklärte der Personalrat des Amtsgerichts Büdingen, dass er unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken einer Bürgerbefragung in der vorliegenden Form, abgesehen von den Fragen 2. und 3., zustimmen könne. Hinsichtlich der Fragen 2. und 3. bestehe kein Einverständnis, da diese nicht zielführend seien. Diese Fragen sollten ersatzlos gestrichen werden. Die ursprünglich vorgesehenen Fragen in dem Fragebogen zu Ziffern 2. und 3. wurden danach wie aus **Anlage 1** ersichtlich alternativ gefasst.

Eine Einbeziehung des Richterrats im Vorfeld der Bürgerbefragung fand nicht statt.

Frage 5. In welchem Zeitraum fand die Bürgerbefragung statt?

Mit Zustimmung des örtlichen Personalrats wurde der Dienstleistungstag probeweise in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 eingeführt; die Bürgerbefragung erfolgte ausweislich der vorhandenen Auswertungsbögen im Zeitraum von Februar bis Mai 2012.

- Frage 6. Zu welchem Ergebnis führte die Bürgerbefragung und wie beurteilt die Landesregierung die Durchführung der Bürgerbefragung und deren Ergebnis?
- a) Sollten noch keine Ergebnisse der Bürgerbefragung vorliegen:
 - aa) Wann ist mit den Ergebnissen und deren Auswertung zu rechnen?
 - bb) Warum liegen noch keine Ergebnisse vor?
 - cc) Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass es keine Ergebnisse der Bürgerbefragung gibt?

Die ausgefüllten und beantworteten Formulare "Bürgerbefragung" wurden durch ein Mitglied des Personalrats und eine Bedienstete der Verwaltungsabteilung des Amtsgerichts Büdingen ausgewertet. Hierzu wurden für die Monate Februar bis Mai 2012 Auswertungsbögen erstellt, in denen mittels des Führens von Strichlisten die jeweils gegebenen Antworten quantitativ erfasst wurden. Hieraus ergibt sich zu den Einzelfragen für den Zeitraum von Februar 2012 bis Mai 2012 folgendes Gesamtbild:

Zu Frage 1. des Fragebogens:

Ist Ihnen bekannt, dass das Amtsgericht Büdingen donnerstags in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet hat?

Es antworteten

- a) mit ja: 79,
- b) mit nein: 92.

Zu Frage 2. des Fragebogens:

Würden Sie die erweiterten Öffnungszeiten nutzen, wenn Sie ein weiteres Mal das Amtsgericht aufsuchen müssten?

Es antworteten

- a) mit ja: 131,
- b) mit nein: 39.

Zu Frage 3. des Fragebogens:

Wäre es für Sie eine Erleichterung, das Amtsgericht nachmittags aufsuchen zu können?

Es antworteten

- a) mit ja: 124,
- b) mit nein: 43.

Zu Frage 4. des Fragebogens:

Ist eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten wünschenswert?

Es antworteten

- a) mit ja: 63,
- b) mit nein: 86.

Zu Frage 5. des Fragebogens:

War es für Sie mit großem Aufwand verbunden, vormittags das Amtsgericht aufzusuchen?

Es antworteten

- a) mit ja: 64,
- b) mit nein: 100.

Zu Frage 6. des Fragebogens:

Welches Anliegen hatten Sie (bitte schlagwortartig bezeichnen) und konnte das Ersuchen erledigt werden?

Es antworteten für

- a) Erbscheinsantrag: 22,
- b) Beratungshilfe: 48,
- c) Betreuungsantrag: 29,
- d) Vollstreckungsschutz: 5,
- e) Erbschaftsausschlagung: 10,
- f) Rechtsantragstellung: 13,
- g) Grundbuchauszug: 11,
- h) Kirchenaustritt: 27.

Hinsichtlich der Erledigung ergaben sich 136 Antworten mit "ja" und 7 Antworten mit "nein".

Zu Frage 6. des Fragebogens (nach korrekter Zählung 7.):

Haben Sie weitere Verbesserungsvorschläge, die Sie uns mitteilen möchten?

Es wurden neben Lob insbesondere folgende Verbesserungsvorschläge geäußert:

- Verbesserung der Parkplatzsituation,
- Ausweitung der Öffnungszeiten für Berufstätige,
- Bessere Beschilderung im Gebäude,
- Schnellere Abwicklung,
- Verbesserung der Wartesituation,
- Automatische Türöffner.

Die Durchführung einer derartigen Bürgerbefragung kann im Grundsatz ein geeignetes Mittel sein, die Güte, aber auch Verbesserungsmöglichkeiten sowie Defizite im Dienstleistungsangebot der Gerichte gegenüber den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zu erkennen. Die wiedergegebenen - zunächst rein zahlenmäßigen - Ergebnisse der Bürgerbefragung werden der weiteren Aufbereitung und Bewertung unter inhaltlichen Aspekten und unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Ausstattung des Amtsgerichts Büdingen vor Ort bedürfen.

Frage 7. Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung bezüglich der Öffnungszeiten des Amtsgerichts in Büdingen Änderungsbedarf und welche personellen Konsequenzen hätte eine Erweiterung der Öffnungszeiten für das Amtsgericht Büdingen?

Ob aufgrund der durchgeführten Bürgerbefragung ein Bedarf für eine Änderung der Öffnungszeiten des Amtsgerichts Büdingen besteht, kann derzeit mit

Blick auf die Ausführungen in Beantwortung von Frage 6. nicht abschließend beantwortet werden.

Dementsprechend sind derzeit auch keine personellen Konsequenzen einer Erweiterung der Öffnungszeiten für das Amtsgericht Büdingen konkret absehbar.

Wiesbaden, 12. September 2012

Jörg-Uwe Hahn

Anlagen

Bürgerbefragung

Hinweise:

- Alle Angaben sind freiwillig und werden vertraulich behandelt
- Bitte ausgefüllten Fragebogen in das Behältnis am Eingangsbereich einwerfen

Datum u. Uhrzeit des Besuchs

1. Ist Ihnen bekannt, dass das Amtsgericht Büdingen donnerstags in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet hat?

ja nein

2. Würden Sie die erweiterten Öffnungszeiten nutzen, wenn Sie ein weiteres Mal das Amtsgericht aufsuchen müssten?

ja nein

3. Wäre es für Sie eine Erleichterung, das Amtsgericht nachmittags aufsuchen zu können?

ja nein

4. Ist eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten wünschenswert?

ja nein

von Uhr bis Uhr

5. War es für Sie mit großem Aufwand verbunden, vormittags das Amtsgericht aufzusuchen?

ja nein

6. Welches Anliegen hatten Sie (bitte schlagwortartig bezeichnen) und konnte das Ersuchen erledigt werden?

Erbscheinsantrag

Erbschaftsausschlagung

Beratungshilfe

Rechtsantragsstelle

Betreuungsantrag

Grundbuchauszug

Vollstreckungsschutz

Kirchenaustritt

Sonstiges: _____

Erledigung

ja

nein

6. Haben Sie weitere Verbesserungsvorschläge, die Sie uns mitteilen möchten?

Amtsgericht Büdingen
- Die Direktorin -

HESSEN



Amtsgericht Büdingen – Die Direktorin - 63654 Büdingen

Aktenzeichen:

Dst.-Nr.: 0278

Bearbeiter:

Telefon: 06042-982-0

Telefax: 06042-982-266

E-Mail:

verwaltung@ag-buedingen.justiz.hessen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Datum: 01.02.2012

Bürgerbefragung

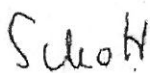
Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns ein Anliegen, mehr über die Bedürfnisse und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren. Wir bitten deshalb um Ihre Mithilfe.

Wir wären daher dankbar, wenn Sie den beigegeführten Fragebogen ausfüllen und diesen in das vorgesehene Behältnis einwerfen.

Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit, den Fragebogen am Stehpult auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.


Schott-Pfeifer